



Medienmitteilung Communiqué de presse

Bern, 30. November 2021

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland teilt mit:

Lengnau / Biel

Anklageerhebung nach Gewalttat

Nach Abschluss der umfangreichen Ermittlungen zur Gewalttat von Anfang November 2020 in Lengnau hat die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland den 53-jährigen Beschuldigten wegen vorsätzlicher Tötung angeklagt. Er befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug.

Nach Abschluss des Strafverfahrens im Zusammenhang mit der Gewalttat von Anfang November 2020 in Lengnau klagt die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland den Beschuldigten, einen heute 53-jährigen Nigerianer, beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland an. Er wird sich insbesondere wegen vorsätzlicher Tötung zu verantworten haben. Der Gerichtstermin steht noch nicht fest.

Der Angeklagte wird beschuldigt, am 9. November 2020 mit einem damals 38-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern in der Wohnung am Chasseralweg in Lengnau zuerst in einen verbalen Streit geraten zu sein und ihm im Zuge einer folgenden tätlichen Auseinandersetzung mittels Körpergewalt und einem Messer schwere Verletzungen zugefügt zu haben. Das Opfer verstarb in der Folge und wurde erst am 11. November 2020 in der Wohnung aufgefunden (siehe [Medienmitteilung vom 12. November 2020](#)).

Die daraufhin aufgenommenen polizeilichen Ermittlungen und Fahndungsmassnahmen führten schliesslich am 12. November 2020 zur Festnahme des Beschuldigten in Biel. Dieser war mit einem Messer bewaffnet, worauf es zu einem Dienstwaffeneinsatz kam (siehe [Medienmitteilung vom gleichen Tag](#), abends). Er befindet sich seither in Untersuchungshaft respektive seit dem 28. Juli 2021 im vorzeitigen Strafvollzug. Ihm wird zudem vorgeworfen, nach der Auseinandersetzung mit dem Auto des Opfers zu dessen Wohnung gefahren und dort Geld und Betäubungsmittel behündigt zu haben.

Ein zweiter angehaltener Mann, welcher in Verdacht stand, in die Ereignisse involviert gewesen zu sein (siehe [Medienmitteilung vom 13. November 2020](#)), wurde im März 2021 aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Verfahren wegen vorsätzlicher Tötung gegen ihn wurde eingestellt. Er wird sich jedoch in einem separaten Verfahren wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu verantworten haben.

Notiz an die Redaktionen: Für weitere Auskünfte steht Markus Scholl, Informationsbeauftragter der Staatsanwaltschaft, am 30. November 2021, zwischen 11.30 und 12.00 Uhr zur Verfügung: +41 31 636 20 50.